

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 19.08.2015

RUNDSCHREIBEN 072/2015

Steuerrecht	Umsatzsteuer	
Betrifft: Neufassung Umsatzsteuer auf Pfandgelder - einheitliche Behandlung von Sirupen		Frist:
Kurzinfo:		

Mit dem am 14.8.2015 veröffentlichten Steuerreformgesetz wurde auch das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert. Einem bereits lange geäußerten Wunsch der Getränkewirtschaft folgend, wurde nunmehr ein einheitlicher **Umsatzsteuersatz in Höhe von 20 % auf Pfandgelder für Postmix/Premixware** festgelegt.

In der Anlage 1 zu § 10 Abs.2 UStG lautet die Ziffer 21 wie folgt (siehe Seite 22 des Steuerreformgesetzes):

21. Verschiedene Lebensmittelzubereitungen (Unterposition 2101 30 und Positionen 2102 bis 2106 der Kombinierten Nomenklatur, ausgenommen Sirupe der Unterpositionen 2106 90 in Gebinden, die ausschließlich für den Ausschank durch eine Schankanlage vorgesehen sind).

Dadurch entfällt die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes bei Sirupen in allen für den Einsatz in Schankanlagen vorgesehenen Containern. Somit sollte das Handling mit Getränkecontainern künftig deutlich vereinfacht werden.

Die beschriebene Änderung des Umsatzsteuergesetzes tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 BGBl
--------------------------	--------------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin